



Bericht über den III. Kongress für das kaufmännische Unterrichtswesen,

erstattet von Herrn Habenicht in der öffentlichen Sitzung der Handelskammer vom 10. November 1899.

In der Zeit vom 5. bis 8. Oktober d. J. wurde in Hannover der III. Kongress für das kaufmännische Unterrichtswesen abgehalten, zu welchem ich seitens der Handelskammer Leipzig in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Genjel abgeordnet war.

Der Kongress war aus allen Teilen Deutschlands gut besucht. Eine Anzahl Regierungen, an der Spitze die preussische, hatten Vertreter entsandt, 56 Handelskammern, 19 Stadtverwaltungen, 16 kaufmännische Vereine, 64 kaufmännische Schulen waren auf dem Kongresse vertreten.

Die Stadt Hannover hatte den festlich geschmückten Rathhaussaal für die Hauptsitzungen des Kongresses, die schöne Aula der neuerbauten, musterartig eingerichteten Handelsschule zu den Ausschusssitzungen zur Verfügung gestellt. Die Handelskammer Hannover hatte in liebenswürdiger Weise zu gleichem Zwecke ihren Sitzungssaal eingeräumt, in welchem z. B. die Sitzung des Ausschusses für Handelshochschulen stattfand.

Der dritte Kongress unterschied sich von seinen Vorgängern äußerlich schon dadurch, daß hier zum ersten Male die aus dem Deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen heraus gebildeten Unterabteilungen für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen, für die Handelsschulen und für die Handelshochschulen getrennt berieten und am dritten Tage die Resultate ihrer Beratungen in sorgfältig vorbereiteter Form und gut motivierten Resolutionen vor den Kongress brachten. Es hat sich diese Methode gut bewährt und die Beratungen und Debatten während der eigentlichen Kongressitzung sehr erleichtert und abgeföhrt.

Außer den genannten drei Hauptgruppen tagten noch der Verbands-Vorstand, der Vorstand der Deutschen Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute, die Abteilung für weibliche Angestellte und der Verband der Direktoren und Lehrer kaufmännischer Unterrichtsanstalten Deutschlands.

Ohne nun auf die einzelnen Punkte der Verhandlungen des Kongresses hier weiter eingehen zu wollen, will ich nur hervorheben, daß vollständige Einmütigkeit unter den Vertretern der Regierungen, der städtischen Körperschaften und der Handelskammern und kaufmännischen Vereine darüber herrschte, daß für die theoretische Fach-Ausbildung des Kaufmannsstandes, als eines der wichtigsten im Wirtschafts- und Erwerbsleben unseres Staates, entschieden noch mehr geschehen müsse. Die Meinungen gingen nur darüber auseinander, wer in erster Linie berufen sei, die Initiative zur Errichtung der notwendigen Fortbildungs- und Handelsschulen zu ergreifen, ob der Staat oder die Kommune, wie auf anderen Gebieten, oder die kaufmännischen Korporationen. Die Debatten ergaben als Meinung der Mehrheit, unterstützt durch die zustimmende Aeußerung des Vertreters des preussischen Handelsministeriums, daß es sich auch für die Folge am meisten empfehlen würde, dem Beispiele Sachsens folgend, die Initiative zunächst der Kaufmannschaft selbst zu überlassen, wie das z. B. bei der Leipziger Handelslehranstalt und der Handelshochschule der Fall gewesen ist, während Staat und Kommune fördernd eingzugreifen haben, wenn durch das Vorgehen der Kaufmannschaft das Bedürfnis einer kaufmännischen Fachschule für den betreffenden Ort zu Tage tritt.

Die zweite Frage, welche zu lebhaften Debatten führte und welche durch einen vorzüglichen Vortrag des Herrn Direktors Ziehen (Frankfurt a. M.) eingeleitet wurde, lautete: Wie können die sich scheinbar widersprechenden Forderungen einer ausreichenden allgemeinen und fachlichen Fortbildung des jungen Kaufmannes auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens ausgeglichen werden?

Man war allgemein darüber einig, daß die Vorbildung auch für den jungen Kaufmann, etwa bis zum 14. Jahre, eine allgemeine sein müsse und daß sich dazu die in den Realschulen und höheren Realschulen gelehrteten Fächer besser eignen als diejenigen des humanistischen Gymnasiums mit seiner Be-

vorzugung der toten Sprachen. Die Frage war nur, ob sich vom 14. Jahr an auf den Realschulen ein spezieller Kursus für künftige Kaufleute, mit besonderer Berücksichtigung der für diesen Beruf wünschenswerten Fächer aufbauen und anschließen ließe, oder ob es vorzuziehen sei, wie es z. B. in Leipzig in der höheren Abteilung der Handelslehranstalt geschehen sei, völlig getrennte Handelsschulen einzurichten, in welchen die mit der nötigen allgemeinen Vorbildung versehenen Schüler einen etwa 3jährigen Kursus in den speziellen Handelsfächern durchmachen. Da die örtlichen Verhältnisse, wie sich im Laufe der Debatte erkennen ließ, eine verschiedene Beantwortung dieser Frage zu bedingen scheinen, gelangte ein Kompromißantrag zur Annahme, welcher lautet:

Der Kongress hält daran fest, daß eine Vermehrung der Handelsschulen und der höheren Handelsschulen in Deutschland dringend erwünscht ist. Ob dies durch Neubegründung oder durch Angliederung von Handelsschulen an bestehende Realschulen oder durch Umgestaltung des Lehrplanes der letzteren zu geschehen hat, das hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.

Betreffs der kaufmännischen Fortbildungsschulen, mit welcher Bezeichnung stets die Lehrlingsschulen gemeint sind, schließt sich der Kongress nach den Ausführungen der Herren Kommerzienrat Vissauer (Berlin), Dr. Behrend (Magdeburg) und Direktor Ebeling (Halberstadt), und nachdem auch Herr Geh. Regierungsrat Simon erklärt hatte, daß die preussische Regierung an der Befürwortung der obligatorischen Fortbildungsschule festhalte, den Behrend'schen Grundforderungen an, welche folgenden Wortlaut haben:

Allgemeines: Es ist die Aufgabe der kaufmännischen Fortbildungsschulen, die Schulbildung, die sie bei ihren Schülern vorfinden, zu vervollständigen und zu vertiefen und den Schülern, unter Berücksichtigung ihres Berufs, die fachlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie in Ergänzung ihrer lückenhaften Lehrlingsausbildung und zur Erleichterung ihres Fortkommens als Kaufleute bedürfen. Endlich muß die Schule der Weckung und beständigen Pflege des Sinnes für Sittlichkeit und Charakterfestigkeit bei den Schülern die größte Aufmerksamkeit zuwenden und ihnen das unerschütterliche Bewußtsein einprägen, daß der Kaufmannsstand ein Stand ist, dem anzugehören eine Ehre ist und ein Stolz.

Besonderes: Zur Ausführung dieses Programmes ist absolut notwendig

- 1) ein Unterricht von mindestens 3 Jahreskursen;
- 2) eine Unterrichtszeit von 6 Stunden wöchentlich;
- 3) soweit irgend möglich der Tagesunterricht;
- 4) von Unterrichtsfächern im Fachunterricht kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz, einfache und doppelte Buchführung, im Fortbildungsunterricht Deutsch, Rechnen und Schönschreiben.

Die Abteilung für weibliche Angestellte, deren Verhandlungen gleichfalls von großem Interesse waren, ohne daß hier die Möglichkeit vorliegt, weiter auf dieselben einzugehen, unterbreitete dem Kongress folgenden Beschluß:

Die Versammlung anerkennt die Wichtigkeit der Frage, auch den weiblichen Angestellten, bei deren steigender Bedeutung für den Handel, in umfassender Weise Gelegenheit zu ihrer fachlichen Ausbildung in Fortbildungsschulen und Handelsschulen zu gewähren, und befürwortet daher wärmstens die Förderung des Unterrichtswesens für weibliche Handelsschulen. Auch wird der Vorstand ersucht, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß in geeigneter Weise auf die Arbeitgeber eingewirkt wird, daß sie der gesetzlich ihnen obliegenden Verpflichtung, ihren Angestellten die nötige Zeit zum Schulbesuch zu gewähren, nachkommen.